

„**Zuflucht, Schutz, Sicherheit**“: Unsere St. Clemens-Kirche wurde auf einer Warft gebaut, um den Menschen einen sicheren Schutz bei Hochwassergefahren zu bieten. Sie ist und bleibt ein Zufluchtsort: Unsere Kirchengemeinde gewährt Heimat und bietet einen offenen, vorurteilsfreien und gleichzeitig geschützten Rahmen. Sie versucht, dem Suchenden durch helfende Hände und hilfreiche Worte zur Seite zu stehen.

So heißt es im Leitbild der St. Clemens-Kirchengemeinde (<https://www.kirche-buesum.de/was-uns-leitet>).

Ein wichtiger Baustein für Zuflucht, Schutz und Sicherheit ist dieses Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt.

Kirchliche Gemeinschaft ist ein Spiegel der Gesellschaft. Gewalt, Missbrauch und andere Formen grenzverletzenden Handelns können wir daher nicht ausschließen. Wir verpflichten uns aber zu einer Kultur der grenzachtenden Kommunikation und dem bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Es ist die grundlegende Pflicht jedes haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teil des christlichen Selbstverständnisses, die Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung zu achten und zu schützen.

Unsere Arbeit wird in allen Fällen durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein: Nur vertrauensvolle Beziehungen geben Menschen Sicherheit und stärken sie.

Wir tolerieren keine Form grenzverletzenden oder -überschreitenden Handelns.

Ziele des Schutzkonzeptes

Die Angebote der Kirchengemeinde stellen einen Schutzraum für die uns anvertrauten Menschen dar. Alle Personen im Wirkungskreis der Kirchengemeinde sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden (insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, Seelsorge und Beratungskontexten).

Pastor*innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind sich der Ursachen und Folgen von (sexualisierter) Gewalt bewusst und für Grenzverletzungen sensibilisiert. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für ein sicheres und schutzbietendes Umfeld.

Es gibt ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“. Dadurch wird das Thema enttabuisiert. Potenziellen Täterinnen und Tätern wird der Zugang so schwer wie möglich gemacht, es gibt eine hohe Aufmerksamkeit innerhalb aller Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde.

Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die St. Clemens-Kirchengemeinde Zuflucht, Schutz und Sicherheit gewährt, sind die folgenden:

Für alle Gebäude und Veranstaltungsformen werden sogenannte Potential- und Risikoanalysen erstellt und regelmäßig aktualisiert. Dadurch werden Risiken minimiert und das Potential für ein gutes Miteinander optimiert.

Alle Mitarbeitende (hier sind fortan immer haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende gemeint) bekommen dieses Konzept ausgehändigt und unterschreiben die **Selbstverpflichtungserklärung**.

Alle Mitarbeitende (ab 16 Jahre), die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie alle hauptamtlichen Mitarbeitende legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor. Dies wird spätestens alle fünf Jahre wiederholt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie alle ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitende, die im regelmäßigen Kontakt mit Menschen stehen, absolvieren das **E-Learning des Kirchenkreises Dithmarschen**.

Alle Mitarbeitendem (vor allem die Mitglieder des KGR) sind angehalten, darauf zu achten und daran mitzuwirken, dass neue Mitarbeitende mit dem Thema Prävention vertraut gemacht werden oder sind und entsprechende Nachweise erbringen (Führungszeugnis, E-Learning).

Als Präventionsbeauftragte dokumentiert Pastorin Verwold die Ausgabe des Präventionskonzeptes an Mitarbeitende, die Vorlage der Führungszeugnisse und die Teilnahme am E-Learning. Die Dokumentation ist im Gemeindebüro abgelegt.

Mitarbeitende der einzelnen Arbeitsfelder sind mit den sie betreffenden Abschnitten der Potential- und Risiko-Analyse vertraut gemacht. Veränderungen der Situation oder Wahrnehmungen von Verbesserungsmöglichkeiten geben sie an die Präventionsbeauftragte weiter.

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen, kirchlichen Gruppen (Kinderflötenkreis, Kinderchor, Konfirmand*innen) erhalten neben dem Schutzkonzept auch die Broschüre „Gut zu wissen“.

In allen Veranstaltungsformaten wird das Thema Prävention und grenzachtendes Verhalten in der Planung und Durchführung mitbedacht.

Alle Räumlichkeiten und Veranstaltungsorte (auch solche, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, an denen aber kirchliche Angebote stattfinden) erfahren eine Potential- und Risikoanalyse.

Auch im digitalen Raum ist auf grenzachtendes und angemessenes Miteinander zu achten.

Einmal im Jahr ist das Thema „Prävention“ Schwerpunktthema in einer Kirchengemeinderatssitzung mit dem Ziel der kritischen Auseinandersetzung, ob die St. Clemens- Kirchengemeinde sich bezüglich der Prävention auf dem bestmöglichen Weg befindet.

Sexualpädagogisches Konzept: In unserer Arbeit schaffen wir eine Kultur des Austausches über Sexualität, der Grenzachtung und der Achtsamkeit. Wir enttabuisieren das Thema. Sexualität ist kostbar. Sie ist Teil des Lebens. Daher gehen wir mit diesem Thema offen um, indem wir zugleich Grenzen definieren. Sexualisierte Gewalt ist ein Machtmissbrauch und steht in keinem Zusammenhang mit Sexualität. Wir schaffen Räume, in denen „Nein“ sagen gelernt wird. Auch im Umgang mit den Medien leben wir vor, wie man damit arbeitet und dabei die Rechte der Person, z.B. am eigenen Bild, bejaht. Bei Bedarf nehmen wir auch externe Hilfe in Anspruch.

Auf die Einhaltung dieser Rechte achten wir im Besonderen (und klären ggf. auf):

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht.
- Wir fördern die Entwicklung einer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.
- Die Entscheidung der eigenen sexuellen Ausrichtung und des Lebensmodells ist und bleibt die eigene.
- Privatsphäre steht jedem Menschen jeden Alters zu.

Wenn doch etwas passiert:

Betroffene und Mitarbeiter*innen wissen, wo und bei wem sie im Kirchenkreis und bei unabhängigen Stellen Hilfe finden. Kontaktdaten für Hilfsangebote finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Wenn Sie als haupt-, neben- oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in Anzeichen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich wahrnehmen, sind Sie laut Präventionsgesetz der Nordkirche (§ 6 Abs. 1 PräVG) verpflichtet, dieses dem Meldebeauftragten des Kirchenkreises zu melden.

Meldebeauftragter im Kirchenkreis Dithmarschen, zu dem die St. Clemens-Kirchengemeinde gehört ist **Lars Wulff**

meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de

Tel. 04832 / 972 456 (AB)

(siehe auch: Handlungs- und Interventionsplan des Kirchenkreises Dithmarschen, S.XXX)

Präventionsbeauftragte für die St. Clemens-Kirchengemeinde ist

Pastorin Ulrike Verwold

ulrike.verwold@kirche-dithmarschen.de

Tel.: 0170 7073882

Sie ist ansprechbar für Fragen und Anregungen zu diesem Schutzkonzept und zu allgemeinen baulichen oder strukturellen Auffälligkeiten, die einem gutes Miteinander im Sinne dieses Schutzkonzeptes entgegenstehen.

Auch bei **Beschwerden**, bei eigenen oder aus dem Personenkreis von Schutzbedürftigen, ist sie ansprechbar, sowie auch

Thorsten Bohlmann

thorsten.bohlmann@kirche-dithmarschen.de

Tel.: 0152 31968604

Darüber hinaus ist jedes Mitglied des Kirchengemeinderates, der dieses Konzept verantwortet, ansprechbar. (<https://www.kirche-buesum.de/kontakt/team/>)

Sind die Ansprechpartner*innen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene (<https://www.kirche-dithmarschen.de/praevention>). Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde oder das auf dem Herzen liegende anonym herangetragen werden.

Präventionsbeauftragte des Kirchspiels West, zu dem die St. Clemens-Kirchengemeinde gehört, ist Petra Meves (Sozialberatung im DW)

Mail p.meves@dw-dith.de

Tel. 0 48 32 / 972-130

Die **Grundlagen des Miteinanders**, das wir in der St. Clemens-Kirchengemeinde pflegen, formuliert der Verhaltenskodex des Kirchenkreises Dithmarschen bezüglich der Präventionsarbeit:

Vertrauen und enge Beziehungsarbeit sind grundlegende Bestandteile unserer Arbeit. Dies gilt für die Gemeindearbeit, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie auch für Seelsorge und Diakonie. Vertrautheit wird nicht aufgezwungen oder in grenzverletzender Weise ausgenutzt. Bei der Beziehungsgestaltung achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen (können). Die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehung liegt immer bei den beruflichen, auch ehrenamtlichen, Bezugspersonen, nicht bei Kindern, Jugendlichen, Hilfesuchenden oder zu Beratenden.

Wir gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um.

In Leitungspositionen, in Seelsorgegesprächen oder in vergleichbaren Situationen sind wir uns der jeweiligen Rolle bewusst und wahren Grenzen. Wir nutzen unsere Rolle nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Kinder- und Jugendarbeit findet nicht in privaten Räumen statt (Ausnahmefälle müssen

klar kommuniziert werden und bedürfen einer besonderen Sorgfalt bei der Einhaltung der Distanz). Wir wissen um die Bereicherung einer engen Bindung zwischen Mitarbeiter*innen und Kinder und Jugendlichen, trotz allem muss eine professionelle Distanz eingehalten werden.

Menschen profitieren von einem Herzlichen und zugewandten Umgang. Nähe darf jedoch niemandem aufgezwungen werden. Wir stärken v.a. Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung, Formulierung und Durchsetzung ihrer individuellen Grenzen. Es ist Aufgabe der Bezugspersonen, diese Grenzen zu wahren.

Wir wissen um unsere Vorbildfunktion. Bei grenzverletzendem Handeln beziehen wir klar Stellung. Wir benennen grenzverletzendes Handeln deutlich. Uns ist bewusst, dass sich Täter*innen durch Nichthandeln bestätigt fühlen - konsequentes Handeln hat eine Schutzfunktion.

Kommunikation und hierarchische Strukturen

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist durch Wertschätzung untereinander geprägt. Wir achten wir darauf, dass Gesprächspartnerinnen und -partner nicht persönlich angegriffen oder herabgewürdigt werden. Uns ist bewusst, dass es im Kirchenkreis eine Hierarchie gibt, die sich auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich darstellt. Wenn wir Missbrauch von Hierarchie erleben, sprechen wir diesen an. Hierbei sind insbesondere die Leitungspersonen und -gremien gefordert.

Bei allgemeinen Fällen des Missbrauchs von Hierarchie ist die nächsthöhere Ebene jederzeit ansprechbar. Immer steht auch eine pröpstliche Person dafür zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in jedem Fall auch an die Mitarbeitervertretung (MAV) wenden.

Wer durch seine Stellung Wissen erlangt, das dazu befähigt wäre, andere unter Druck zu setzen, muss besonders verantwortlich mit diesem Wissen umgehen.

Wissen wird nicht als Machtmittel benutzt, sondern mit denen geteilt, die es für ihre Arbeit in der Kirche brauchen.

Uns ist die Macht der Worte bewusst.

Deshalb beziehen wir klar Stellung gegen sexualisierte, rassistische oder in anderen Formen diskriminierende Sprache. Wir machen einander sensibel für inklusive Sprache.

Wir erstellen in allen Fachbereichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein pädagogisches Konzept, das ein sexualpädagogisches Konzept einschließt.

Die Auseinandersetzung mit eigenen Normen und Werten und die Reflexion des eigenen Handelns spielen dabei eine wichtige Rolle.

In der Beratungspraxis achten wir darauf, unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses den Kolleginnen und Kollegen in der Regel zumindest den Ort eines Gesprächs mitzuteilen. Wir beraten, wenn möglich, in dienstlichen Räumen.

Die grundlegenden Verhaltensregeln gelten selbstverständlich auch im digitalen Raum.

Auf sensible Art und Weise treten wir hier mit Schutzbefohlenen in Kontakt und kommunizieren mit ihnen. Dazu wir fragen uns zum Beispiel: Ist es für meine Arbeit notwendig, dass ich Schutzbefohlenen in den sozialen Medien folge? Ist es für meine Arbeit notwendig, dass wir miteinander durch Messenger-Dienste im „Eins-zu-Eins-Kontakt“ stehen?

Wenn Fehler passieren, Grenzen versehentlich oder unbedacht überschritten werden, gehen wir offen damit um.

Die Bereitschaft, eigenes Fehlverhalten oder das von Kolleginnen und Kollegen transparent zu machen, wird umso eher möglich, weil es zur Selbstverständlichkeit wird, sich und sein Handeln (ob beruflich oder ehrenamtlich) zu reflektieren und sich kollegialer Kritik zu stellen.

Gleichzeitig gilt: Wenn durch ein Verhalten das Arbeitsrecht verletzt wird, gibt es auch dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Die **Selbstverpflichtungserklärung** fasst noch einmal zusammen, was uns im Miteinander wichtig ist. Sie bleibt bei Ihnen. Unterschreiben Sie sie bitte, beachten Sie sie, bei Rückfragen und Anmerkungen sprechen Sie uns gerne an.

Selbstverpflichtungserklärung

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Menschen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises/meiner Institutionen.

Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____

Im Falle einer **Meldung** greift der **Handlungs- und Interventionsplan** des Kirchenkreises Dithmarschen, zu dem die St. Clemens-Kirchengemeinde gehört. (mehr dazu unter <https://www.kirche-dithmarschen.de/praevention> im Schutzkonzept des Kirchenkreises gegen sexualisierte Gewalt und „Handlungs- und Interventionsplan des Kirchenkreises“)

Wenn ich Anhaltspunkte für grenzverletzendes Handeln oder sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis habe, bin ich verpflichtet, den / die Meldebeauftragte:n unter **Tel. 04832/972 456** oder **meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de** zu informieren.

Ich muss meinen Namen nur sagen, wenn ich das möchte.

Der/die Meldebeauftragte dokumentiert meine Beobachtungen und informiert mich über die nächsten Schritte.

Sollte ich selbst betroffen sein, hilft mir der / die Meldebeauftragte, Unterstützung und Seelsorge zu finden.

Der Propst prüft die Meldung und kann den Beratungsstab einberufen.

Im Beratungsstab wird die Meldung bearbeitet.
Hier werden die Konsequenzen aus dem Fehlverhalten beraten und beschlossen.

Die beschlossenen Konsequenzen werden umgesetzt.

Der betroffene Arbeitsbereich wird dabei unterstützt, die Vorfälle aufzuarbeiten und zukünftig zu verhindern.

Zu Unrecht Beschuldigte werden rehabilitiert.

Hilfreiche und weiterführende Adressen:

0800 / 022 00 99:

Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben, mit telefonischer Beratung für Betroffene.

Montags 9 bis 11 Uhr; mittwochs 15 bis 17 Uhr; Mail: una@wendepunkt-ev.de

116 111: „Nummer gegen Kummer“ – telefonisches Beratungsangebot für Mädchen und Jungen

0800 22 55 530: Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e. V.)

Online-Beratung:

www.save-me-online.de:

Online-Anlaufstelle für Jugendliche, die online sexualisierte Gewalt erleben

Beratungsstellen in Dithmarschen:

Kinderschutzzentrum Westküste:

Markt 34, 25746 Heide, Telefon: 0481 6837307

Schillerstraße 11, 25709 Marne, Telefon 04851/ 9524029

Beratungsstellen des Diakonisches Werks,

Nordermarkt 8, 25704 Meldorf; Tel.: 04832 972100; Mail: info@dw-dith.de

Datenbank zur weiteren Suche von Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort:

www.hinschauen-helfen-handeln.de und www.wildwasser.de

Empfehlenswerte Internetseiten:

www.beauftragte-missbrauch.de www.jugendschutz-net.de www.klick-safe.de

www.petze-institut.de www.zartbitter.de

Auf der Website des Kirchenkreises Dithmarschen (<https://www.kirche-dithmarschen.de/praevention>) finden Sie verschiedene aktuelle Unterlagen und Informationen, auf der Seite der St. Clemens-Kirchengemeinde (www.kirche-buesum.de/praevention) die Verlinkung zu dieser Seite sowie das Konzept der Kirchengemeinde.